

NATURSCHUTZRECHT

Der Kärntner Naturschutzbeirat und Umweltsanwalt – Berichtsjahr 2008

von Helmut SCHELL

Aufgaben

Naturschutzbeirat

Den Naturschutzbeirat als Beratungsorgan der Landesregierung gibt es in Kärnten bereits seit dem Jahre 1953.

Gemäß § 62 Abs 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 gehören dem Naturschutzbeirat fünf von der Landesregierung auf Grund von Vorschlägen von Naturschutzorganisationen im Lande zu bestellende Mitglieder, die über ein entsprechendes Fachwissen auf dem Gebiete des Schutzes und der Pflege der Natur verfügen, an. Ein Mitglied muss eine selbständige land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit hauptberuflich ausüben. Für jedes der Beiratsmitglieder ist

laut § 62 Abs 2 ein Ersatzmitglied zu bestellen, dass für den Fall der Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrzunehmen hat. Die Bestellung der Mitglieder erfolgt jeweils auf die Dauer von fünf Jahren.

Vorsitzender des Naturschutzbeirates für Kärnten ist der Landesnaturschutzreferent.

Die Aufgaben des Beirates sind vielfältiger Natur und reichen von der Abgabe von Empfehlungen bis zur Erhebung von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden:

- Dem Beirat obliegt die Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Fragen des Schutzes und der Pflege der Natur. Er kann in diesen Fragen Empfehlungen an die Landesregierung abgeben.

- Der Beirat ist zu Verordnungsentwürfen
 - a) nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 sowie
 - b) nach dem Kärntner Nationalparkgesetz betreffend die Erklärung von Gebieten zum Nationalpark und die Erlassung von Nationalparkplänen zu hören.
- Der Beirat kann sich mit allgemeinen und speziellen Fragen des Schutzes der Natur, des Nationalparks und des Umweltschutzes befassen. Sofern er von der Landesregierung aufgefordert wird, hat er in diesen Angelegenheiten Stellung zu beziehen.
- Die Mitglieder des Beirates sind vor der Erlassung von Bescheiden nach dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002, mit denen nachstehende Bewilligungen erteilt werden, zu hören (§ 54 Abs. 1 Kärntner Naturschutzgesetz 2002). Es handelt sich um folgende Bewilligungsbescheide:
 - a) Bewilligungen nach § 4 lit. b für Schottergruben u. dgl.;
 - b) Bewilligungen nach § 4 lit. c für Schleplifte und Seilbahnen;
 - c) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. a für die Anlage von Ablagerungsplätzen u. dgl.;
 - d) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. e für Eingriffe in natürliche und naturnah erhaltene Fließgewässer;
 - e) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. f für die Festlegung von Gelände zur Ausübung von Motorsportarten;
 - f) Bewilligungen nach § 5 Abs. 1 lit. g hinsichtlich der Anlage von Schitrassen;

Vorsitzender:

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl. Ing. Uwe Scheuch,
Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Mitglieder:

Mag. Klaus Kugi, Kindergartenstraße 9, 9560 Feldkirchen
Mag. Dr. Wilfried Franz, Am Birkengrund 75, 9073 Viktring
Ing. Björn Zedrosser, Moser-Rauth-Weg 6, 9523 Villach
Dr. Thomas Schneditz, Ulrichsbergweg 8, 9063 Maria Saal
DI Volkhard Neuper, Steirerstraße 5, 9372 Eberstein

Ersatzmitglieder:

Mag. Wolfgang Kucher, Arbeitergasse 12, 9020 Klagenfurt
Gerald Malle, Kreuzbichlweg 34, 9020 Klagenfurt
Erich Auer, St. Peter 1, 9811 Lendorf
Michael Hanscho, Köcking 2, 9141 Eberndorf
Landesjägermeister DI Dr. Ferdinand Gorton, Hauptstraße 1, 9341 Straßburg

Tab. 1: Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kärntner Naturschutzbeirates.

g) Ausnahmebewilligungen nach § 10 des Naturschutzgesetzes für Maßnahmen in der Alpinregion (§ 6 Abs. 2), im Gletscherbereich (§ 7) und in Feuchtgebieten (§ 8).

- Der Beirat hat das Recht der Beschwerdeerhebung an den Verwaltungsgerichtshof (§ 61 Abs 3 K-NSG 2002).
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen schützen und pflegen.
- Den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume nachhaltig sichern.
- Die Einhaltung der Naturschutzvorschriften geltend machen.
- Bürgerberatung und Information.

Umweltschutz

Mit Landesgesetz vom 28. April 2005, LGBl Nr. 63/2005, wurde sichergestellt, dass in Kärnten der als Kollegialorgan eingerichtete Naturschutzbeirat sämtliche in Bundesgesetzen dem Umweltschutz eingeräumten Rechte wahrzunehmen hat.

Der Umweltschutz für Kärnten besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern. Es wurde bewusst darauf verzichtet diese verantwortungsvolle Aufgabe einer Einzelperson vorzubehalten. Durch die Betrauung eines Kollegialorganes wird eine ausgewogene Meinungsbildung gesichert.

Vorsitzender des Umweltschutzes für Kärnten ist der Landesnaturschutzreferent.

Der Beirat hat den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter (Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter) wahrzunehmen. Er ist berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren geltend zu machen, Rechtsmittel zu ergreifen sowie die Beschwerde an

den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Der Beirat ist dazu berufen, die in Bundesgesetzen dem Umweltschutz eingeräumten Rechte wahrzunehmen. Er ist insbesondere Umweltschutz nach

- a) dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.,
- b) dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl I Nr. 102/2002, idgF,
- c) dem Immissionsschutzgesetz – Luft, BGBl I Nr. 115/1997, idgF,
- d) dem Umweltmanagementgesetz, BGBl I Nr. 96/2001, idgF,
- e) dem Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 – K-FLG, LGBl Nr. 64/1979, und
- f) dem Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz – K-WWLG, LGBl Nr. 15/2003.

Bestimmte dem Umweltschutz eingeräumte Rechte, wie etwa die Anwesenheit im Rahmen der öffentlichen Erörterung des Vorhabens und des Gutachtens in einem UVP-Verfahren oder die Anwesenheit bei einer mündlichen Verhandlung, können auch von den einzelnen Mitgliedern des Naturschutzbeirates stellvertretend für den Naturschutzbeirat wahrgenommen werden.

Der Beirat kann als Umweltschutz nach Maßgabe der jeweiligen Verwaltungsvorschriften (z.B. UVP - G 2000, Abfallwirtschaftsgesetz - AWG 2002, Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 – K-FLG, Kärntner Wald- und Weidenutzungsrechte-Landesgesetz – K-WWLG, ua.) auch Feststellungsanträge stellen, das Rechtsmittel der Berufung ergreifen sowie Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und/oder Verfassungsgerichtshof erheben.

Der Aufgabenbereich des Umweltschutzbeirates kann folgendermaßen definiert werden:

- Die Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen schützen und pflegen.
- Den Schutz der Menschen, Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Sach- und Kulturgüter wahrnehmen.
- Die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geltend machen.
- Bürgerberatung und Information.

Darstellung der Entwicklung

Naturschutzbeirat

Wie aus Abb. 1 ersichtlich, hat die Anzahl der Sitzungen des Naturschutzbeirates stark zugenommen. Seit dem Jahr 2000 bis ins Jahr 2008 hat die Anzahl der jährlichen Sitzun-



Abb. 1: Anzahl der Sitzungen des Kärntner Naturschutzbeirates seit dem Jahr 2000.

gen um 333 % zugenommen. Diese Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass der Naturschutzbeirat seit 2005 auch die Rechte des Umweltschutzwartes wahrzunehmen hat.

Im Jahr 2007 hat der Naturschutzbeirat 63 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt, dass der Naturschutzbeirat 82 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (77) in seiner Funktion als Naturschutzbeirat getroffen hat.

Im Jahr 2008 hat der Naturschutzbeirat 68 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt, dass der Naturschutzbeirat 79 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (86) in seiner Funktion als Naturschutzbeirat getroffen hat.

Die Anzahl der vom Naturschutzbeirat gefassten Beschlüsse ist von 2007 auf 2008 um 7,9 % gestiegen.

Umweltschutzwart

Der Kärntner Naturschutzbeirat ist seit 12.08.2005 auch Umweltschutzwart (LGBl Nr. 63/2005). Die Anzahl der vom Umweltschutzwart jährlich behandelten Themen hat seit dem Jahr 2005 bis ins Jahr 2008 um 77,8 % zugenommen.

Im Jahr 2007 hat der Umweltschutzwart 14 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt,

dass der Naturschutzbeirat 18 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (77) in seiner Funktion als Umweltschutzwart getroffen hat.

Im Jahr 2008 hat der Umweltschutzwart 18 Beschlüsse gefasst. Daraus folgt, dass der Naturschutzbeirat 21 % der insgesamt gefassten Beschlüsse (86) in seiner Funktion als Umweltschutzwart getroffen hat.

Die Anzahl der vom Umweltschutzwart gefassten Beschlüsse ist von 2007 auf 2008 um 28,6 % gestiegen (Abb. 2).

Ziele

Naturschutzbeirat

Unser Motto:

Die Natur schützen und pflegen

Im Wege eines konstruktiven Dialogs soll die Berücksichtigung der Position des Naturschutzbeirates bei der Umsetzung von Projekten sowie der Erteilung naturschutzbehördlicher Genehmigungen realisiert werden.

Umweltschutzwart

Unser Motto: Den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter wahrnehmen

Im Wege eines konstruktiven Dialogs soll die Berücksichtigung der Positi-

on des Umweltschutzwartes bei der Umsetzung von Projekten sowie insbesondere bei der Durchführung von UVP-Genehmigungs- und UVP-Feststellungsverfahren realisiert werden.

Maßnahmen

Naturschutzbeirat

Weitere Verbesserung des Dialogs. Weitere Steigerung der Konsenslösungen.

Erforderlichenfalls Einwendungen und VwGH-Beschwerden.

Umweltschutzwart

Weitere Verbesserung des Dialogs. Weitere Steigerung der Konsenslösungen.

Erforderlichenfalls UVP-Feststellungsanträge, Berufungen und VwGH-Beschwerden.

Anhang

Auszüge aus den Sitzungen (Tagesordnungspunkte und Beschlüsse) des Naturschutzbeirates/Umweltschutzwartes im Jahr 2008:

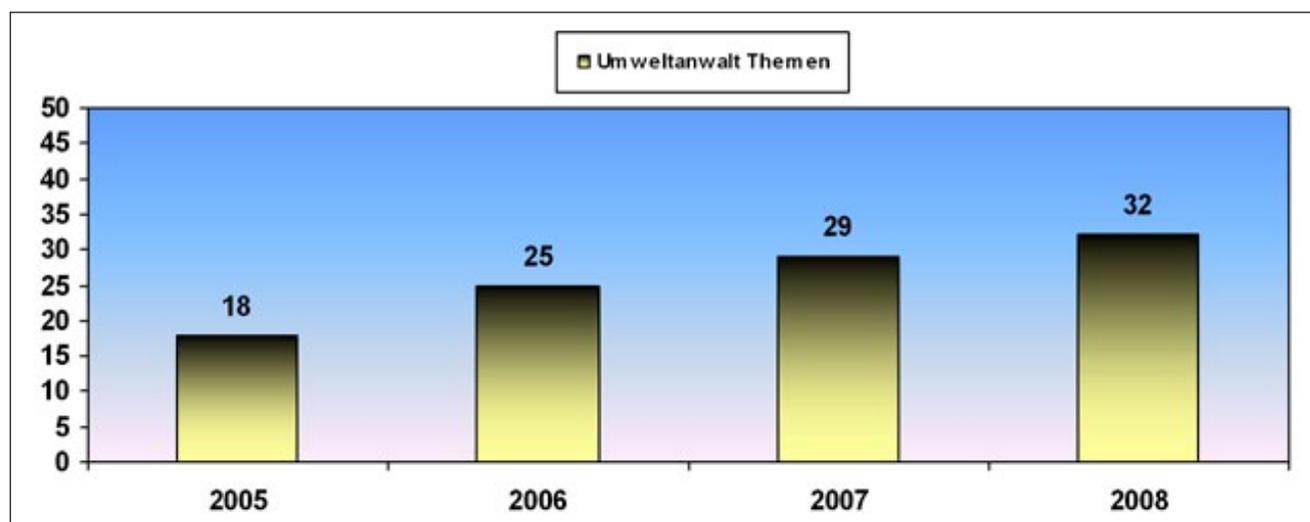


Abb. 2: Anzahl der vom Umweltschutzwart behandelten Themen (inklusive Mehrfachzählungen).

12. Sitzung am 17.01.2008 und am 25.01.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 11. Sitzung zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Gemeinde Albeck – Sportplatzerrichtung:

4. Schleppeteich – Erwägung einer VwGH-Beschwerde:

5. Ökostromgesetz – Stellungnahme der Umweltschützer (UA):

6. Seeparkhotel am Lendspitz – Erörterung der aktuellen Lage (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltschutz beschließt, gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl:, mit dem festgestellt wurde, dass für das Vorhaben „Seepark Hotel Klagenfurt am Wörthersee“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, das Rechtsmittel der Berufung unter Anschluss des Sachverständigengutachtens der zu erheben. Sollte das Sachverständigengutachten von Herrn bis Donnerstag (31.01.2008) zur Verfügung gestellt werden können, so ist auch dieses als Anlage der Berufung anzuschließen.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

7. Flachwasserbiotop St.Niklas und Schotterabbau Firma Kostmann:

8. Rückblick Sitzungen 2007 – offen gebliebene Punkte, Zielsetzungen 2008:

9. Allfälliges:

• Fondsgründung:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass ein eigener Fonds für Schutz- und Pflegemaßnahmen zugunsten der Natur eingerichtet werden soll. Über die Verwendung der Fondsmittel soll der Naturschutzbeirat entscheiden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Motorsportveranstaltungen:

13. Sitzung am 11.02.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Naturschutzbeirates

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 12. Sitzung mit der oben angeführten Änderung zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Ikea Einrichtungshaus – weitere Projektpräsentation (UA):

4. Seepark Hotel Klagenfurt am Wörthersee (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt beschließt, die Berufung des Umweltanwaltes vom 28.01.2008 gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl., mit dem festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, nicht zurückzuziehen.

Abstimmung: Mehrheitlich.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt beschließt, den geplanten Ersatzflächen im Bereich des Lendkanals sowie im Natura 2000 Gebiet „Lendspitz-Maiernigg“ als Ausgleich für beanspruchte § 8 Flächen (Verhältnis Ersatzfläche zu § 8 Fläche: 8 zu 1 laut Planung Umweltbüro Klagenfurt) mit der Maßgabe zuzustimmen, dass der Radweg außerhalb der § 8 Flächen geführt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

5. Flachwasserbiotop St. Niklas und Schotterbau Firma Kostmann:

6. Vorstellung eines Kraftwerksprojektes der ÖBB (KW Obervellach II):

10. Allfälliges:

- Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH:

7. Kraftwerksprojekte – Kriterien:

8. Kraftwerksprojekt Sereinig/Bodental:

9. Motorsportveranstaltungen auf Gewässern –

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt folgende Anfragen für die Festlegung von Gelände zur Ausübung von Motorsportveranstaltungen im K-NSG 2002 an die Abteilung 2 V – Verfassungsdienst zu richten:

- In das Kärntner Naturschutzgesetz soll ein Verbot für Motorsportveranstaltungen auf (gefrorenen) Gewässern aufgenommen werden.
- In § 5 Abs. 1 lit f K-NSG soll das Wort „Gelände“ durch das Wort „Bereichen“ ersetzt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

10. Allfälliges:

- Naturschutzbeirat/Umweltanwalt Logo (UA):
- Reiten auf Almen abseits von Wegen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt die Anfrage an die Abteilung 2 V – Verfassungsdienst zu richten, ob das Reiten auf Almen abseits von Wegen erlaubt ist.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Beanspruchung von Blockwälder durch den Forstwegebau:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt die Anfrage an die Abteilung 2 V – Verfassungsdienst zu richten, ob Blockwälder durch den Forstwegebau beansprucht werden dürfen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

14. Sitzung am 07.03.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt das Protokoll der 13. Sitzung einstimmig zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Rückblick Sitzungen 2007 – offen gebliebene Punkte, Zielsetzungen 2008:

- Ergebnisse BH-Konferenz, Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat?

- Verschiedenste Rodungen (Priedl, Wernberg,, Mölltal):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Abteilungen 20 - Landesplanung, 15 - Umwelt und 18 - Wasserwirtschaft sowie die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt darauf aufmerksam zu machen, mit der aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen und seltenen Echten Brunnen- bzw. Honigkresse sowie sämtlichen nach dem Kärntner Naturschutzgesetz und nach der FFH-Richtlinie geschützten Anhang 1 Lebensräumen sorgfältig umzugehen und bei Projekten betreffend die Räumung von Bächen den fachlichen Naturschutz so früh als möglich einzubinden und die vom fachlichen Naturschutz geforderten Auflagen zur Gänze zu erfüllen. Es wird ersucht, hiervon auch die Wasserbauämter in den Bezirken in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Auwald, Wiederaufforstung und Projekt:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Abteilung 20 - Landesplanung und die Abteilung 10 F Forstwesen sowie die Bezirkshauptmannschaften darauf aufmerksam zu machen, mit den aus naturschutzfachlicher Sicht wertvollen, nach dem Kärntner Naturschutzgesetz und nach der FFH-Richtlinie geschützten Anhang 1 Lebensräumen wie z.B. Auwäldern sowie ökologisch wertvollen Baumbeständen sorgfältig umzugehen und bei Projekten betreffend die Rodung solcher Flächen den fachlichen Naturschutz so früh als möglich einzubinden. Es wird ersucht, hiervon auch die Forstbehörden und die Bezirksforstinspektionen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Gestaltungsplan Bleistätter Moor?

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, sobald der Gestaltungsplan für das Bleistätter Moor vorliegt, darüber informiert zu werden und dass ihm dieser Plan in einer Sitzung vorgestellt werden möge.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Allfälliges:

- Bescheidentwurf der BH-Feldkirchen vom, Zl. – Österreichische Bundesforste AG:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, bei Berücksichtigung des vorliegenden Einwandes durch die von Herrn Stefan Wadl bzw. den Vertretern der Bundesforste sowie der Gemeinde Ossiach in Aussicht genommenen Projektänderungen bzw. Auflage dem Vorhaben zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Rückblick Sitzungen 2007 – offen gebliebene Punkte, Zielsetzungen 2008:

- Ersatzfläche, Naturdenkmal?
- Kronhofer Graben (Studie 2007 fertig gestellt? – Ergebnis?) (UA):
- Bleischrot am Längsee:
- Zugang zum Raum des Naturschutzbeirates im Verwaltungszentrum nach 16.00 Uhr:
- Einrichtung eines Fonds für Gelder, die zur Erhaltung der Ersatzflächen dienen (sehr dringend!):
- In diesem Zusammenhang eine Liste der Ersatzflächen:
- Kontrolle, Monitoring dieser Flächen?

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt nach Abstimmung mit Herrn, an die Abteilung 20 – Landesplanung die Empfehlung zu richten, eine Österreich-Karte und Liste der § 12-Ersatzlebensräume bis 31. Mai 2008 vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Umgang mit § 12 Geld – Ankauf von Flächen?

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Abteilung 20 - Landesplanung, Uabt. Fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes, die Empfehlung zu richten, dass vom Land Wirtschaftswald angekauft und auf Dauer außer Nutzung gestellt werden möge. Auf diese Weise sollen im Interesse des Naturschutzes „Urwaldreservate“ entstehen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Modus Naturschutzabgabe (Schotterschilling) – für welche Projekte vorgesehen?

- Alpenkonvention – Einhaltung von enthaltenen Terminen?

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Abteilung 20 - Landesplanung das Ersuchen zu richten, die entsprechenden Listen bzw. Konzepte und Maßnahmen nach den Protokollen Naturschutz und Landschaftspflege (Art. 6, 7, 11, 13 und 14) und Bergwald (Art.10, Naturwaldreservate) der Alpenkonvention durch Mag. Gutleb bei einer der nächsten Sitzungen präsentieren zu lassen, um über die Inhalte dieser vorgelegten Berichte informiert zu sein.

Darüber hinaus sollte die im Anhang 1 und Anhang 2 der FFH-Richtlinie geforderte Ausweisung von Lebensraumtypen bzw. von Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, vorgelegt werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kennzeichnung von Naturschutzgebieten? – Kontrolle wer? (Bergwacht oder andere?):
- Einrichtung eines Fonds für Gelder, die zur Erhaltung der Ersatzflächen dienen (sehr dringend!):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, von der Einrichtung eines eigenen Kärntner Naturschutzfonds zur Wahrung der Unparteilichkeit wieder Abstand zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Allfälliges:

- Wildkorridor in der Schütt/Gailtalzubringer (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt beschließt, der Abteilung 20 – Landesplanung und der Abteilung 11 Agrarrecht mitzuteilen, dass der Wildkorridor in der Schütt/Gailtalzubringer erhalten bleiben möge und

im Interesse der Aufrechterhaltung des Wildtierwechsels im Zuge des geplanten Industriegebietes der Gemeinde Hohenthurn auch ein wildökologisches Gutachten eingeholt und berücksichtigt werden möge; im Rahmen der raumplanerischen Maßnahmen, die Wildtierkorridore berühren, wildökologische Gutachten eingeholt und berücksichtigt werden mögen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Naturschutzbeirat/Umweltsenat Logo (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltsenat beschließt, dass für das Logo der moderne Ansatz der Salzburger Umweltsenatschaft mit einem Blatt sowie dem Kärnten-Schriftzug kombiniert werden soll.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Allfälliges:

- Mirnock
- Seepark Hotel Klagenfurt am Wörthersee – Berufungsvorentscheidung:
- K-NSG; Auslegung – Anfragen des Naturschutzbeirates:
- Ergebnisse BH-Konferenz, Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeirat?
- - Berufungsbescheid vom, Zl:
- Keutschacher Moor – Wasserbüffel:

Sondersitzung am 16.04.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Seeparkhotel Klagenfurt am Wörthersee, Berufungsvorentscheidung der Kärntner Landesregierung vom, Zl.; Vorlageantrag

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltsenat beschließt gegen die Berufungsvorentscheidung der Kärntner Landesregierung vom, Zl., den Vorlageantrag bei der UVP-Behörde einzubringen und den Antrag zu stellen, dass die Berufung des Umweltsenates vom, Zl:, gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl., der Berufungsbehörde (Umweltsenat) zur Entscheidung vorgelegt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltsenat beschließt, der Abteilung 7 als UVP-Behörde mitzuteilen, dass Vorgehen der Kärntner UVP-Behörde betreffend die noch nicht erfolgte Berufungsvorlage in der Öffentlichkeit darzustellen, sofern die Berufung des Umweltsenates vom, Zl:, samt dem bezughabenden UVP-Akt nicht binnen 14 Tagen ab heute bei der Berufungsbehörde (Umweltsenat) einlangt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

15. Sitzung am 07.04.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Naturschutzbeirates

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt das Protokoll der 14. Sitzung mit der oben angeführten Ergänzung einstimmig zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. KELAG – Kärntner Elektrizitäts AG, Projekt „Erhöhung des Feldseedammes“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Vorhaben „KELAG – Kärntner Elektrizitäts AG, Projekt „Erhöhung des Feldseedammes“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Allfälliges:

- Projektspräsentation der Firma „Erweiterung der Bergehalde Krastal“ (UA):

4. Almaufschließungsweg Gößnitz:

5. Kleinwasserkraftwerk an der Siflitz:

6. Allfälliges:

- GmbH; Erweiterung der Sand- und Kiesgrube auf Parzellen der KG St. Georgen, Bescheidentwurf der BH St.Veit/Glan vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass der Bescheid der BH St.Veit/Glan betreffend die GmbH, Erweiterung der Sand- und Kiesgrube auf Parzellen der KG St. Georgen, durch Vorschreibung der natur-schutzrelevanten Auflagen und der ökologischen Bauaufsicht ergänzt werden möge.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Marktgemeinde Eberstein – Granitzeralm:

- B 70d Harbacher Straße, Lückenschluss Radweg Abzw. L96 – Schilfweg, km 8,096 – km 8,554:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Vorhaben „B 70d Harbacher Straße, Lückenschluss Radweg Abzw. L96 – Schilfweg, km 8,096 – km 8,554“ zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kleinsee - Projekt „Schwimmendes Dorf“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Gemeinde St. Kanzian und der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt die sehr ablehnende Haltung des Naturschutzbeirates gegenüber dem Projekt „Schwimmendes Dorf“ am Kleinsee mitzuteilen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Matschacher Alpe:
- Walterskirchen:
- Seepark Hotel Klagenfurt am Wörthersee; Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl.; Berufung des Umweltanwaltes vom 28.01.2008 (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt beschließt, an die Abteilung 7 – Wirtschaftsrecht und Infrastruktur als UVP-Behörde den Antrag zu stellen, die Berufung des Umweltanwaltes vom, Zl:, gegen den Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zl., der Berufungsbehörde (Umweltse-
nat) zur Entscheidung vorzulegen (Vorlageantrag).

Weiters beschließt der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt, das Vorgehen der Kärntner UVP-Behörde betreffend die noch nicht erfolgte Berufungsvorlage an den Umweltsenat in der Öffentlichkeit darzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

16. Sitzung am 06.05.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 07.04.2008 und des Protokolls der Sondersitzung vom 16.04.2008:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt das Protokoll der 15. Sitzung vom 07.04.2008 sowie das Protokoll der Sondersitzung vom 16.04.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Almbewertung der Kosmatica-Alm in den Karawanken:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass er der modifizierten Variante 1 (zwei Kehren weniger) des Almaufschließungsweges Kosmatica zustimmt, sofern dieses Projekt vom fachlichen Naturschutz der Abteilung 20 – Landesplanung bei gleichzeitiger Vorschreibung entsprechender Auflagen befürwortet wird. Die Naturschutzabteilung (Abteilung 20) wird ersucht, dass Projektvorhaben zu prüfen und ein naturschutzfachliches Gutachten zu erstatten.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

4. Almaufschließung Moseralm/Steinfeld:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, den geplanten Almaufschließungsweg Moseralm/Steinfeld noch vor Sommer dieses Jahres zu besichtigen. Die Einladung zu diesem Begehungstermin wird noch gesondert erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Logo Umweltanwalt (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass diese Angelegenheit nicht mehr auf die Tagesordnung genommen werden soll. Gleichzeitig wird das von der Ideen Schmiede GmbH erstellte Logo abgelehnt, welches eine Ähn-

lichkeit mit dem Logo der Arge Kompost & Biogas aufweist. Nach Vorliegen von eigenen Vorschlägen könne eine Beschlussfassung unter „Allfälliges“ erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Allfälliges:

- Unterschriftenaktion gegen die Widmung und Bebauung der Waldparzellen in Meilsberg:
-; vertreten durch Herrn; Ersuchen um Beurteilung durch den Naturschutzbeirat:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die geradlinige Ausführung des Steges in der auf der Planskizze blau dargestellten Lage zu befürworten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- UVP-Gesetz; Änderungsvorschläge für die Novelle zum UVP-Gesetz (UA):

Beschluss:

Der Kärntner Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt beschließt, sich den von der Wiener und der Oberösterreichischen Umweltanwaltschaft aufbereiteten Vorschlägen für die Novelle zum UVP-Gesetz anzuschließen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- LB 100 Drautal Straße; Abschnitt „Radlach-West – Berg-West“ (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt beschließt, dass durch den amtlichen Sachverständigendienst überprüft werden möge, inwieweit aus fachlicher Sicht die in der 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.04.2007 beschlossene Stellungnahme des Umweltanwaltes im gegenständlichen Projekt bzw. UVP-Verfahren „Land Kärnten, LB 100 Drautal Straße „Radlach-West – Berg-West“ berücksichtigt wurde.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- KELAG – Kärntner Elektrizitäts-AG, Projekt „Pumpe Koralpe“ - Bescheid des BMLFUW vom 04.04.2008, Zl: BMLFUW-UW.4.1.11/0482-1/6/2007:

- Brücken im Bereich Keutschacher Moor:

- Traktorwege Matschacher Alm; Bescheid der BH-Klagenfurt, Zl.:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die BH-Klagenfurt das Ersuchen zu richten, eine Projektausfertigung in der Angelegenheit „Traktorwege Matschacher Alm“ der Kärntner Bergwacht zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Ikea:

- 40-Meter-Steg in Maiernigg:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an den Magistrat Klagenfurt das höfliche Ersuchen zu richten, mitzuteilen, ob für den 40-Meter-Steg in Maiernigg am Rande des Natura 2000 Gebietes „Lendspitz-Maiernigg“ eine naturschutzbehördliche Bewilligung vorliegt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

17. Sitzung am 04.06.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung des Naturschutzbeirates

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 16. Sitzung vom 06.05.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Allfälliges:

- Stellung des Naturschutzbeirates/Umweltanwaltes am Wörthersee:

3. Almerschließungsweg Großhölleralm:

4. Gestaltungsplan Bleistätter Moor:

7. Allfälliges:

-; Wegprojekt zur Umfahrung der Thomannbauerhütte:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem „Wegprojekt zur Umfahrung der Thomannbauerhütte“ grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Schutzwall Polan, Danielsberg:

6. LB 100 Drautal Staße, Abschnitt „Radlach-West – Berg-West“ (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt beschließt, das Mitglied, Herrn, mit der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung im UVP-Verfahren betreffend das Straßenbauvorhaben „LB 100 Drautal Straße, Abschnitt „Radlach-West – Berg-West“ am 18. Juni 2008 und bei Bedarf auch am 19. Juni 2008 (Ort: Kultursaal, 9761 Greifenburg, Hauptstraße 240, Beginn: 09:00 Uhr) zu beauftragen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Allfälliges:

- Bodental/Sereinig, ev. Rückbaumaßnahmen/Ersatzzahlungen:

-; Bescheid der BH Spittal/Drau vom, Zl:; Beschwerde des Kärntner Naturschutzbeirates an den Verwaltungsgerichtshof:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem VwGH mitzuteilen, dass an der Erledigung der eingebrachten Beschwerde vom, Zl:, gegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom, Zl: kein rechtliches Interesse mehr bestehe.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Verwendung von Knallkörpern:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Abteilung 15 Umwelt, Uabt. Sicherheits- und Verfahrenstechnik, mitzuteilen, dass durch den amtlichen Sachverständigendienst die Art der Emissionen und die Größenordnung im Zusammenhang mit der Verwendung von Knallkörpern im Bundesland Kärnten überprüft werden möge. Nach Vorliegen dieser fachlichen Stellungnahme werde eine weitere Beratung erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom, Zl:, betreffend VERBUND – Austrian Hydro Power AG, Speicher Margaritze, Gletscherschliffüberleitung in den Wasserfallboden (Salzburg)
Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, gegen den Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom, Zl:, keine Einwendungen zu erheben und das zugrunde liegende Projekt „Speicher Margaritze Gletscherschliffüberleitung in den Wasserfallboden“ vom Mai 2007 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Honorarnote des; Gutachten zur Almbewertung auf der Kosmatica in den Karawanken“ vom 15.05.2008:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Honorarnote des für das Gutachten zur Almbewertung auf der Kosmatica in den Karawanken vom 15.05.2008 zu begleichen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

18. Sitzung am 02.07.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung des Naturschutzbeirates

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 17. Sitzung vom 04.06.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Almaufschließungsweg Moseralm/Steinfeld:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem geplanten Almaufschließungsweg Moseralm/Steinfeld bis zur Oberen Hütte zuzustimmen. Eine über diese Hütte hinausgehende Erschließung wird ausdrücklich abgelehnt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. KW Graden II und KW Kremsbrücke:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Behörde zu ersuchen, dass überprüft werden möge, ob und inwieweit die Ersatzlebensräume für das KW Judenbrücke projekts- und bescheidgemäß errichtet wurden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dem Projekt „KW Graden II“ grundsätzlich zuzustimmen.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

5. Allfälliges:

-, 220 kV Freileitung Kronhofgraben; Berufung des Umweltsanwaltes gegen den UVP-Feststellungsbescheid (UA):

Beschluss:

Mit Bezug auf das do Schreiben vom 09.06.2008, Zahl: 2008/05/0129-2, und die do Verfügung vom 09.06.2008, Zahl: 2008/05/0097-5, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt hat in seiner 18. Sitzung am 02.07.2008 beschlossen dem VwGH mitzuteilen, dass er sich dem Antrag des Umweltsenates auf Vorabentscheidung nach Art. 234 EG anschließt. Er beantragt den Anträgen der auf Aufhebung des Bescheides des Umweltsenates, Zurückziehung des Vorabentscheidungsersuchens und Abweisung der Berufung des Naturschutzbeirates nicht Folge zu geben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Beschluss:

Mit Bezug auf das do Schreiben vom 20.06.2008, Zahl: 799223 DE, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Kärntner Naturschutzbeirat in seiner Funktion als Umweltanwalt hat in seiner 18. Sitzung am 02.07.2008 beschlossen, dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften mitzuteilen, dass aus Sicht des Kärntner Naturschutzbeirates die vom Umweltsenat im Vorabentscheidungsersuchen gestellte Frage dahin zu beantworten ist, dass ein Mitgliedstaat eine Prüfpflicht für die in Anhang I der Richtlinie, namentlich in Z 20 (Bau von Hochspannungsfreileitungen für eine Stromstärke von 220 KV oder mehr und mit einer Länge von mehr als 15 km) angeführten Projektstypen bei einer auf dem Gebiet von zwei oder mehreren Mitgliedstaaten geplanten Anlage auch dann vorsehen muss, wenn der die Prüfpflicht auslösende Schwellenwert (hier: die Länge von 15 km) zwar nicht durch den auf seinem Staatsgebiet liegenden Anlagenteil, jedoch durch Hinzurechnung der im Nachbarstaat geplanten Anlagenteile erreicht bzw überschritten wird.

Begründend wird Folgendes ausgeführt:

Sowohl die UVP-Richtlinie der EU als auch das österreichische UVP-G 2000 gehen von einem weiten Vorhabensbegriff aus. So vertritt der EuGH in ständiger Rechtsprechung, dass der Anwendungsbereich der UVP-Richtlinie ausgedehnt sei und ihr Zweck sehr weit reiche (vgl. zuletzt Urteil vom 16.09.2004 in der Rechtssache C-227/01, Rz 46). Im Einzelnen wird judiziert, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Kriterien und/oder Schwellenwerten für Projekte, die in Anhang-2 der EU-Richtlinie angeführt sind, das Ziel, nämlich die Beurteilung der konkreten Merkmale von Projekten im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen zu erleichtern (vgl. etwa Urteil vom 29.09.1999 in der Rechtssache C-392/96 u.a.), berücksichtigen müssen.

Dabei kann es nur auf die Umweltauswirkungen eines Vorhabens als Ganzes ankommen und nicht darauf, ob dieses Vorhaben in mehreren Mitgliedstaaten verwirklicht werden soll. Denn damit könnte durch die Aufsplitterung eines Vorhabens auf mehrere Mitgliedstaaten eine UVP vermieden werden, obwohl das Vorhaben seiner Art, seinem Standort und/oder seiner Größe nach erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte. Dies wäre ebenso kritisch zu beurteilen wie die Aufsplitterung auf mehrere Projektwerber oder auf formal kleinere Projekte, um das Überschreiten eines Schwellenwertes zu vermeiden. Einer derartigen Sichtweise hat der EuGH bereits in der Rechtssache C-392/96 (Kommission gegen Irland) eine Absage erteilt.

Auch Art. 11 Abs. 8 B-VG und das UVP-G 2000 nehmen auf die Situation Bedacht, dass wegen Überschreitung territorialer Grenzen ein Vorhaben der Zuständigkeit mehrerer territorial zuständiger Behörden unterliegt. So kann trotz Überschreitung von Landesgrenzen ein einheitliches Vorhaben vorliegen, das von den beteiligten Landesregierungen einvernehmlich zu beurteilen ist.

Auch wenn die spezifische Frage der Rolle, die eine Überschreitung nationaler Grenzen für die UVP-Pflicht eines Vorhabens spielt, nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt ist, so spricht doch der Fokus des europäischen und nationalen UVP-Rechts auf die Umweltauswirkungen eines Vorhabens dafür, dass die UVP-Pflicht derartiger Vorhaben nach der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien durch das Vorhaben insgesamt zu beurteilen ist.

Aus den angeführten Gründen ist der Naturschutzbeirat als Umweltanwalt für Kärnten der Ansicht, dass das Vorhaben gesamtheitlich zu beurteilen und einer Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere auch hinsichtlich der in Kärnten geplanten Stromleitung, zu unterziehen ist.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Anfrage des Herrn zur naturschutzrechtlichen Bewilligung Walterskirchen:

• Berufungsbescheid des UVS vom, Zl: (.....):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, gegen den Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates für Kärnten vom, Zl., Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Bootshaus im Schilf des Natura 2000 Gebietes Lendspitz-Maiernigg:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an den Magistrat Klagenfurt in der Angelegenheit „Bootshaus im Schilf des Natura 2000 Gebietes Lendspitz-Maiernigg“ die Forderung nach der Wiederherstellung zu richten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

• Kraftwerk

• - Geld:

• Schotterschilling:

19. Sitzung am 23.09.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Naturschutzbeirates

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 18. Sitzung vom 02.07.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Forststraße Kotschna - Jenkalpe

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass vorgestellte Projekt „Forststraße Kotschna – Jenkalpe“ zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Flattnitz – Fürstehüttenlift

5. Kleinwasserkraftanlage – Bodental; Bescheidentwurf der Bezirkshautmannschaft Klagenfurt vom, Zl.

6. Almerschließung Großhölleralm

7. Allfälliges

• Handymasten:

• Rundwanderweg Gerlitzten:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an den naturschutzfachlichen Amtssachverständigendienst der Abteilung 20 – Landesplanung, fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes, das Ersuchen um fachliche Stellungnahme, insbesondere dazu, ob durch den Rundwanderweg Gerlitzten die Alpinregion betroffen ist, zu richten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- KWs am Mosinz Bach:

- Rodungen am Nordportal des Wolfsbergtunnels:

- Teilnahme an Verhandlungsterminen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass die einzelnen Mitglieder des Naturschutzbeirates entsprechend der alphabetischen Reihung (.....) stellvertretend für den Naturschutzbeirat an mündlichen Verhandlungen teilnehmen können.

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass das Mitglied des Naturschutzbeirates, Herr, stellvertretend für den Naturschutzbeirat an der Verhandlung am 17.10.2008 (09.00 Uhr, 9020 Klagenfurt, Fromillerstraße 20, Erdgeschoss, Verhandlungssaal 2) teilnehmen wird.

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass das Mitglied des Naturschutzbeirates, Herr, stellvertretend für den Naturschutzbeirat an der Verhandlung am 26.08.2008 (09.30 Uhr, Waidegger Wirt, 9631 Waidegg/Gailtal) teilnehmen wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Almaufschließungsweg Kosmatica – Alm in den Karawanken:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Abteilung 20 – Landesplanung, fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes, das Ersuchen zu richten, die in dieser Angelegenheit erstellten naturschutzfachlichen Gutachten einander gegenüber zu stellen und in der nächsten Sitzung hierüber zu berichten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Schreiben des Herrn, vom 14.08.2008 betreffend die vorgesehene „Industrie- und Gewerbe park“ Ausweisung einer ca. 140.000 m² großen Waldfläche in der Gemeinde Hohenthurn im Hochwasserbereich des Gailitz-Flusses neben Sondermülldeponien und gegenüber der Industriezone Gailitz-Arnoldstein; Kundmachung der Gemeinde Hohenthurn vom 10.07.2008, Zl. 031/2/2008:

- – Ersatzflächen:

20. Sitzung am 23.09.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 19. Sitzung vom 18.08.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Handymasten (UA):

4. Verwendung von Knallkörpern (UA):

5. a) Geplante Kleinwasserkraftwerke:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, ein oder zwei Mitglieder zu den gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Projektvorbegutachtungen zu entsenden.

Die Abteilung 15 - Umwelt, Uabt. Ökologie und Umweltdaten, wird ersucht, diese Besprechungs- und Besichtigungstermine rechtzeitig der Geschäftsstelle des Naturschutzbeirates (per Mail: abt15.naturschutz@ktn.gv.at) zwecks Benachrichtigung der Mitglieder des Naturschutzbeirates mitzuteilen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. b) Geplante Kleinwasserkraftwerke: Flattnitzer Liftgesellschaft mbH; Errichtung eines Schiliftes und einer Schipiste; Bescheidentwurf der BH St.Veit/Glan vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, bezüglich des erst am 23.09.2008 vorgelegten Bescheidentwurfes der BH St.Veit/Glan vom, Zl:, betreffend die Flattnitzer Liftgesellschaft mbH; Errichtung eines Schiliftes und einer Schipiste; binnen einer Woche (bis 30.09.2008) mitzuteilen, ob bzw welche Einwendungen erhoben werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Windkraftanlagen – standörtliche Ausschlusskriterien:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass sowohl die Art und Weise als auch der Inhalt des Vorschlages für standörtliche Ausschlusskriterien für die Widmung von Windkraftanlagen befürwortet wird.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Anfrage der Grünen an den Naturschutzbeirat - Ausweisung weiterer möglicher Naturschutzgebiete und Maßnahmen zur Verbesserung des Naturschutzes in Kärnten:

7. Allfälliges:

- Beratungen betreffend die Berufungsverhandlung am 26.09.2008 beim Umweltssenat in Wien (UA):

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Mitglieder, Herrn und Herrn, sowie Herrn zu bevollmächtigen, stellvertretend für den Naturschutzbeirat an der mündlichen Verhandlung am 26.09.2008 (ab 10.00 Uhr, am Sitz des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1. Stock, Zi. 139, 1010 Wien) teilnehmen zu können.

Der Kostenrahmen für die Teilnahme des Herrn wird mit maximal € 1.500,- festgelegt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Teilnahme an der Kollaudierung der Weganlage BG „AAW Schulteralm“ im Lesachtal:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass Herr und Herr stellvertretend für den Naturschutzbeirat an der Verhandlung am 02.10.2008 (10.00 Uhr, Ort: am Beginn des Weges) teilnehmen können.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kleinwasserkraftanlage – Bodental:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, gegen den Bescheid der BH Klagenfurt vom, Zl:, die Beschwerde sowie den Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen und diesen aufzufordern, ein zusätzliches naturschutzfachliches Gutachten einzuholen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Gerlitzten – Alpinregion:

- Eisenkappel - Almhütte am Hochobir:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt in der Angelegenheit „Eisenkappel, Almhütte/Gastgewerbe am Hochobir“ die Anfrage zu richten, über den diesbezüglichen Sach- und Verfahrensstand zu berichten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kennzeichnung von Naturschutzgebieten:

- Großhölleralm:

- Bleistätter Moor:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, in der Angelegenheit „Bleistätter Moor; Errichtung von Türmen; Erwerb von Grundflächen zwecks Erweiterung des Naturschutzgebietes“ an das Öffentliche Wassergut die Empfehlung zu richten, die zum Verkauf stehenden Grundflächen im Ausmaß von ca. 50 ha zu erwerben, um das Naturschutzgebiet durch Einbeziehung dieser Flächen zu erweitern.

Weiters wird empfohlen, zuerst den Gestaltungsplan für das Bleistätter Moor zu erstellen und erst danach mit der Errichtung von Türmen zu beginnen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- - Ersatzlebensräume:

- Verlegung Sirnitzbach:

-,, Greifenburg; naturschutzrechtliche Bewilligung der Forststraße „Übelbach-Achtal“:

21. Sitzung 16.10.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 23.09.2008:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 20. Sitzung vom 23.09.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Projekt Tauerngasleitung (UA):

4. Gutachten zur monetären Bewertung des Mehraufwandes der Almbewirtschaftung ohne Wegbau auf der Lanischalm:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, in der Angelegenheit „Monetäre Bewertung des Mehraufwandes der Alm-

bewirtschaftung ohne Wegbau auf der Lanischalm“ der Agrargemeinschaft den Mehraufwand von € 337,32 pro Jahr zu ersetzen.

Weiters wird beschlossen, die Kosten des Umweltbüros Klagenfurt von € 2.862,40 zu begleichen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Almaufschließungsweg Kosmatica – Erörterung der Gutachten:

6. Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Zl: –, Greifenburg; Forststraße „Übelbach-Achtal“; Einwendungen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass Herr und Herr die geplante Forststraße gemeinsam mit Herrn besichtigen werden.

Nach dieser Besichtigung sollen sie berichten, um in einer kommenden Sitzung des Naturschutzbeirates zu einer endgültigen Meinungsbildung zu gelangen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

7. Allfälliges:

- Almaufschließungsweg Wallneralm und Sadnigboden;,, – Bescheidentwurf der BH Spittal an der Drau vom, Zl:.....:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, sich den bereits mitgeteilten Einwänden anzuschließen und die Errichtung des geplanten Almaufschließungsweges Wallneralm und Sadnigboden abzulehnen.

Abstimmung: Mehrheitlich angenommen.

- Gemeinde Keutschach – Anschüttung und Grabung in einer Feuchtfläche bei Plescherken (.....-Bau):
- Anfrage des Herrn:
- Schulteralm:
- Informationsaustausch über Begehungen und Verhandlungen:
- Grundstücksgemeinschaft Töschling; Errichtung von Seeinbauten; Zurückweisung der VwGH-Beschwerde des Naturschutzbeirates
- Seepark Hotel Klagenfurt am Wörthersee (UA):
- Bachverlegung Sirmitz:
- Alpenkonvention:
- Natura 2000 Gebiete:
- Grosshölleralm:
- Wildensteiner Moor:
- KELAG; Projektpumpe Koralpe:
- Gerlitzten:

22. Sitzung am 11.11.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Naturschutzbeirates vom 16.10.2008:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 21. Sitzung vom 16.10.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Kraftwerk:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass die Wirtschaftlichkeit der kleinen Kraftwerksvariante geprüft und anher vom Projektwerber mitgeteilt werden möge, ob er diese kleine Variante realisieren wolle. Danach wird der Naturschutzbeirat mitteilen, ob er dem Vorhaben zustimmt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

4. Maßnahmen im Schigebiet Ankogel:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass für den Fall, dass das Projekt aus fachlicher Sicht genehmigungsfähig sei, auch der Naturschutzbeirat einer zeitgemäßen Erneuerung des bestehenden Schigebietes positiv gegenüberstehe.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

5. Allfälliges:

- , Wasserkraftanlage am Mattlinggrabenbach, Bescheidentwurf der BH Hermagor vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass entsprechend der Empfehlung des naturschutzfachlichen Amtssachverständigen die Wasserfassung weiter Bach abwärts verlegt werden möge, Bachabschnitte mit der Wertigkeit 1 ausgeschieden werden mögen und ein entsprechendes Änderungsprojekt eingereicht werden möge.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Lift Ges.m.b.H. & Co. KG,,; Erneuerung des Gartnerkofelliftes; Pistenerweiterungen in der Watschiger Alm; Bescheidentwurf der BH Hermagor vom, Zl:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, den Bezirksverwaltungsbehörden mitzuteilen, dass aus Sicht des Naturschutzbeirates das ökologische Aufsichtsorgan von der Fachabteilung (Abteilung 20 – Landesplanung, Fachlicher Naturschutz) zu nominieren und von der Behörde zu bestellen sei, wobei der Projektant als Aufsichtsorgan ausscheide (siehe Erlass LAD vom 26.01.2006, Zl: 8-NAT-608/16/2006).

Abstimmung: Einstimmig angenommen

- Bescheidentwurf der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Zl: -, Greifenburg; Forststraße „Übelbach-Achtal“:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, der Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die oben angeführte Forststraße zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen.

- LB 100-Drautalstraße – Genehmigungsbescheid Straßenabschnitt

- „Radlach West – Berg West“:

- Raumordnungsbeirat – Protokoll:

- Abgeltung Fahrten Naturschutzbeirat:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass Fahrten der Mitglieder des Naturschutzbeirates bzw. als Umweltanwalt zu Verhandlungen etc. über das öffentliche Kilometergeld abgerechnet werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Rodung Feuchtgebiet Rothenthurn,:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Naturschutzbehörde das Ersuchen um Auskunft über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand zu richten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Alpenkonvention:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, Herrn als Sprecher des Forums Alpenkonvention zur nächsten Sitzung zum Tagesordnungspunkt „Alpenkonvention“ einzuladen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Kalksteinbergbau, Mittertrixen:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Naturschutzbehörde das Ersuchen um Auskunft über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand zu richten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

23. Sitzung am 15.12.2008

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

2. Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung des Naturschutzbeirates:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, das Protokoll der 22. Sitzung vom 11.11.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Alpenkonvention:

4. Themenweg Pressegger See:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, dass die Weiterentwicklung des Projektes für den Ostteil grundsätzlich befürwortet wird. Der geplante Westweg wird abgelehnt und es sollen Varianten gefunden werden, die möglichst ohne neue Einbauten auskommen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

5. Almerschließung Großhölleralm:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an die Gemeinde (Frantschach St. Gertraud) die Anfrage zu richten, ob es sich bei dem Weg im Bereich des Grundstückes 500/9 KG 77250 Trum- und Pressinggraben um einen öffentlichen Weg handelt.

Weiters beschließt der Naturschutzbeirat, den geplanten Almerschließungsweg auf Grund der Trassenänderung zum ehest möglichen Zeitpunkt nochmals zu besichtigen. Erst danach soll das Verfahren abgeschlossen werden.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

6. Allfälliges:

-, Rothenthurn:

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, einen nicht amtlichen Sachverständigen (zB Österreichisches Institut für Raumplanung) zu beauftragen, um festzustellen, ob das Grundstück 63/6 KG 73415 Olsach dem geschlossenen Baugebiet zuzuordnen ist oder aber in der freien Landschaft liegt. Weiters beschließt der Naturschutzbeirat, die Bezirksverwaltungsbehörde zu ersuchen, ihm die in dieser Angelegenheit eingeholte Stellungnahme des Leiters des Baubezirksamtes als Raumordnungssachverständiger zur Einsichtnahme zu übermitteln.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

-, , 9020 Klagenfurt:
- Umweltsenat / Bescheid - Seepark Hotel (UA)
- Europ. Gerichtshof, Parteiengehörschreiben (UA)
- Rindertränke
- Broschüre LB 100 Drautalstraße (UA)

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, an Herrn die Anfrage zu richten, ob er an der Erstellung der Broschüre „25 Jahre Naturschutzbeirat am Beispiel der LB 100 Drautalstraße“ Interesse hat. Für diesen Fall wird ersucht, einen Kostenvoranschlag zu übermitteln.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- S 37 St. Veiter Schnellstraße (UA)

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt, die Abteilung 17 – Straßen- und Brückenbau einzuladen, in einer der kommenden Sitzungen des Naturschutzbeirates das Projekt „Ausbau der S37 St.Veiter Schnellstraße“ vorzustellen. An dieser Projektspräsentation sollen aus Sicht des Naturschutzbeirates auch Vertreter der ASFINAG und allfälliger Bürgerinitiativen teilnehmen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

- Silvester - Knallkörper
- Kiebitzbrutplätze
- Gaskraftwerk Ebenthal (UA)
- Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“
- Ersatzflächen 2008
- Klausursitzung 2009

Anschrift des Verfassers:

Mag. Dr. Helmut Schell
Bezirkshauptmannschaft
Spittal an der Drau
Tiroler Straße 16
9800 Spittal/Drau
helmut.schell@ktn.gv.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [2012_13](#)

Autor(en)/Author(s): Schell Helmut

Artikel/Article: [Naturschutzrecht. Der Kärntner Naturschutzbeirat und Umweltschutz - Berichtsjahr 2008. 99-120](#)